

Grundausschreibung für den Clubsport Street Legal Racing (Automobil- und Motorrad-Beschleunigungsrennen) 2025

Stand: 02.01.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
7. Dokumenten und Technische Abnahme / Startnummern
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsverlust/Disqualifikation
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: Deutscher Motorsport Verband (DMV) e. V.
Ansprechpartner: Andrea Kloss - Sportabteilung
E-Mail: sportabteilung@dmv-motorsport.de



Porsche Club
Deutschland



Definition

Street Legal Racing (SLR) sind Wettbewerbe zwischen Straßenzugelassene Fahrzeuge auf einer permanenten oder nicht-permanenten Rennstrecke. Jeder Führerscheininhaber kann ohne vorherige Prüfung eine Race Card für ein Wochenende oder einer DMSB-Jahreslizenz National Stufe C beantragen, um teilzunehmen.

Die Clubsport-Wettbewerbe Street Legal Racing sind auf 9.00 Sekunden (1/4-Meile) begrenzt und unterliegen den folgenden Bestimmungen.

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung für Clubsport Street Legal Racing gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsport Street Legal Racing der Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie den angeschlossenen Ortsclubs, und sollen für Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Die Clubsport-Wettbewerbe Street Legal Racing unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Clubsport-Grundausschreibung Street Legal Racing
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen Automobil- bzw. Motorradsport
- DMSB-Ethikkodex
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

1.1. Clubsport Wettbewerbe im Ausland

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 1.1.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Clubsport SLR Veranstaltungen sind lizenzpflichtige Clubsport-Wettbewerbe auf einer permanenten sowie nicht-permanenten Rennstrecke, die unter Beachtung der Bestimmungen und Regelungen unter Art. 1 durchgeführt werden.

Ein Street Legal Race ist ein Beschleunigungsrennen, bei denen zwei Straßenzugelassen Fahrzeuge auf eine befestigte und ebene Rennstrecke aus dem Stand schnellstmöglich das Ziel durchfahren. Die Länge der Rennstrecke beträgt 1/4-Meile (402,33 m) oder 1/8-Meile (201,17 m).

Die in dieser Grundausschreibung angegebenen Zeiten beziehen sich auf die Viertelmeile (1/4-Meile).

2.1. Veranstaltungsausschreibung

Die jeweilige Veranstaltung wird nach der vorliegenden Grundausschreibung und der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung organisiert und durchgeführt. Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstaltungstitel
- Veranstaltungssstatus (Clubsport)
- Disziplin Street Legal Racing
- Wettbewerb Bracket Racing oder Heads-up Racing
- Eliminations Qualifying oder Random Pairing
- Ort und Datum der Veranstaltung
- Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft
- Zugelassene Fahrzeuge/Klasseneinteilung (eindeutig zu benennen und als Anlage der Ausschreibung bezufügen)
- Nennung
- Zeitplan
- Dokumenten-/Technische Abnahme
- Offizieller Aushang
- Sportwarte (Offizielle/Schiedsgericht/Sachrichter)
- Strecke und Aufgabenstellung
- Austragungslänge (1/4-Meile oder 1/8-Meile),
- Wertung
- Siegerehrung/Preise
- Einsprüche

Die Veranstaltungsausschreibung muss dieser Grundausschreibung entsprechen und der zuständigen Sportabteilung mindestens drei (3) Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung vorliegen. Änderungen, die den vorgenannten Bestimmungen widersprechen, sind nicht zulässig.

Die Ausschreibung wird vom jeweiligen zuständigen Trägerverein, sonstigen Motorsportverband oder sonstige Mitglieder des DMSB genehmigt.

Die genehmigte Ausschreibung ist auf der Homepage des Veranstalters zu veröffentlichen.

2.2. Veranstaltungsspezifikationen

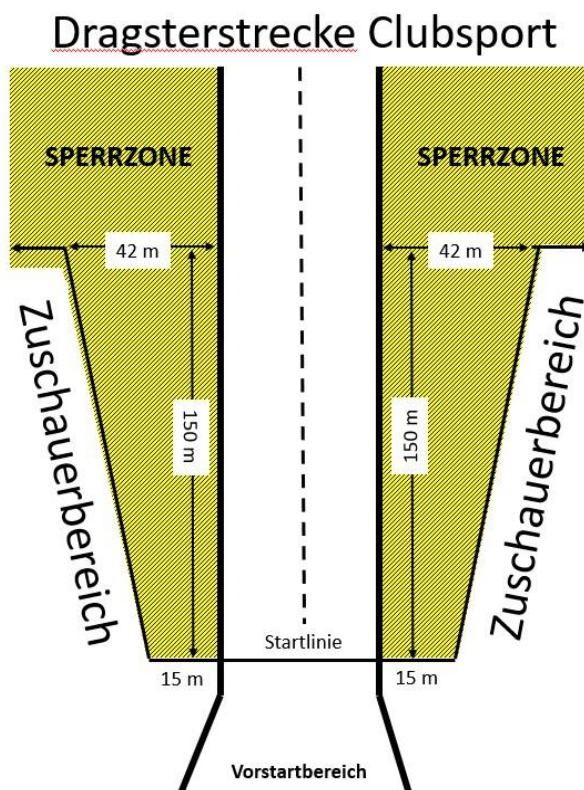
Rennstreckenlänge:	402.33 m = 1/4-Meile bzw. 201,17 m = 1/8-Meile
Eigenschaften:	Glatte, flache Oberfläche aus Beton, Asphalt oder einer versiegelten Bitumenoberfläche.
Bremszone nach Ziel:	1/4-Meile min. 400 m bzw. 1/8 Meile min. 300 m. Die Brems-/Auslaufzone ist von jeglichen Hindernissen (auch Fahrzeugen) freizuhalten.
Rennstreckenbreite:	min. 15 m = zwei Bahnen á 7,50 m durch Mittelellinie geteilt; max. 18.50 m = zwei Bahnen á 9.25 m durch Mittellinie geteilt.

Zeitnahme-System:	Es wird empfohlen die Startanlage, Zeitnahme-Messpunkte, Platzierung der Lichtschranken und Handicap nach den Standards des DMSB-Reglement für Drag Racing Sportlichtes Reglement einzurichten.
-------------------	---

2.3. Sicherheitsvorschriften für temporäre Strecken

- Wenn keine Sicherheitsmauer vorhanden ist, sind die Zuschauerbereiche ab Start nach links und rechts, jede Seite mit 10 Grad, abzuwinkeln (Trichterprinzip), auf max. 180 m zu begrenzen und mit Bauzäunen, min. Höhe 1.20 m, abzusichern. Jenseits davon ist Zuschauersperrzone.
- Zwischen Rennstrecke und Zuschauerzaun ist ein Sicherheitsabstand von seitlich mind. 10 – 15m einzuhalten. Nachfolgende Masse entsprechen einem Gesamtöffnungswinkel von 20° (10° je Seite).

Start = 0m	Abstand Zaun $\leftarrow \Rightarrow$ Strecke 15m
Start + 50m	Abstand Zaun $\leftarrow \Rightarrow$ Strecke 24m
Start + 100m	Abstand Zaun $\leftarrow \Rightarrow$ Strecke 33m
Start + 150m	Abstand Zaun $\leftarrow \Rightarrow$ Strecke 42m



- Es muss mindestens ein KTW Typ C oder ein RTW nach DIN EN1789 mit einem Notfallsanitäter und einem Rettungssanitäter anwesend sein. Die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes muss gewährleistet sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein. Falls der KTW/RTW für einen Abtransport genutzt wird, kann die Veranstaltung erst weitergeführt werden, wenn dieser an seinem Platz zurück ist oder durch einen anderen KTW/RTW ersetzt wurde.

Die Rettungsbesatzung muss sich im KTW/RTW befinden oder in einem, vom Rennleiter zugewiesenen, geschützten Bereich in unmittelbarer Nähe des Rettungsfahrzeugs. Das Aufstellen und Nutzen von mitgebrachten Sitzmöbeln (z.B. Campingstühlen) im Startbereich ist untersagt.

- d) Wenn eine Rückführung der Teilnehmer nur über die Rennstrecke möglich ist, ist ein Führungsfahrzeug einzusetzen der per Funk mit dem Starter verbunden ist.
- e) Im Startbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, die vom Veranstalter zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind, sowie die Teilnehmer und deren zulässigen Helfer.

2.4. **Abnahme der Strecke**

Die Abnahme der Strecke hat durch den Rennleiter zu erfolgen.

2.5. **Sicherheitsbereiche / Sperrzonen**

Sperrzonen dürfen während der Veranstaltung nur von vom Veranstalter autorisierten Personen betreten werden. Alle anderen Personen müssen die Sperrzonen nach Aufforderung durch die Rennleitung sofort verlassen. Hierzu gehören folgende Bereiche: Vorstart, Burnout Bereich, Wettbewerbsstrecke (Rennstrecke), Brems-/Auslaufzone, Sammelzone, Rückführ-/Service-Strecke.

Personen unter 18 Jahren dürfen sich unter keinen Umständen im Sperrbereich ohne Aufsicht der Erziehungsberechtigten aufhalten.

Es wird empfohlen Sperrzonen deutlich zu kennzeichnen.

2.6. **Rennergebnis**

Die Ergebnislisten sind mit einem Kurzbericht über den Veranstaltungsverlauf nach der Veranstaltung bei der jeweiligen Sportabteilung einzureichen.

3. **Teilnehmer / Fahrer**

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB Race Card, nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

4. **Nennungen / Nenngeld / Nennschluss**

4.1. **Nennung**

Die Nennung ist gemäß der vom Veranstalter vorgeschriebenen Form und Frist vom Fahrer abzugeben. Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber, die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat.

4.2. **Nenngeld**

Das in der Ausschreibung oder in der Nennung festgesetzte Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Die Höhe des Nenngeldes ist dem jeweiligen Veranstalter

überlassen. Falls ein Rennen wegen Regens ausfällt oder abgebrochen werden muss, wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.

4.3. Nennschluss

Mit dem Nennschluss (Datum, Uhrzeit) wird das Ende der Frist für die Abgabe der Nennungen bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Nennungen dem Veranstalter vorliegen. Der Nennschluss wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt..

5. Klasseneinteilung

Klassen können nach Hubraum und/oder in Zeitklassen eingeteilt werden. Folgende Klassen sind zugelassen. Es obliegt dem Veranstalter welche Klassen in der Veranstaltungsausschreibung aufgenommen werden. Die ausgeschriebenen Klassen sind eindeutig zu benennen und als Anlage der Veranstaltungsausschreibung beizufügen.

Street Legal Racing (SLR) Klassen nach Hubraum (Straßenzugelassen Fahrzeuge)		
Street Legal Rookie	SLK/	bis 1.400 ccm
Street Legal Ace	SLA/	1.401 bis 1.600 ccm
Street Legal Champ	SLC/	1.601 bis 1.800 ccm
Street Legal Racer	SLR/	1.801 bis 2.000 ccm
Street Legal Eliminator	SLE/	2.001 bis 2.500 ccm
Extreme Street Legal	SLX/	2.501 bis 3.000 ccm
Pro Street Legal	SLP/	3.001 bis 3.500 ccm
Street Outlaw	SLO/	3.501 – 4.500 ccm
Ultimate Street Outlaw	ULT/	über 4.500 ccm und V8
Street Legal Diesel	SLD/	Diesel bis 2 Liter
Ultimate Street Legal Diesel	ULD/	Diesel über 2 Liter
Multiplikationsfaktor: – Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren (Turbolader, G-Lader, Kompressor, werden mit Multiplikationsfaktor 1,7 zum Hubraum klassifiziert. – Fahrzeuge mit Wankelmotoren werden mit Multiplikationsfaktor 2,2 klassifiziert. – Fahrzeuge mit Lachgaseinspritzung (NOS) werden mit Multiplikationsfaktor 1,4 zum Hubraum klassifiziert.		
Straßenzugelassene Motorräder		
Rookie Bike	SBB/	Mopeds/Roller bis 100ccm
Street Bike	SBS/	bis 749 ccm
Pro Bike	SBP/	750 bis 9.99 ccm
Ultimate Bike	SBU/	1.000 ccm

Street Legal Racing (SLR) Klassen nach Zeit (Straßenzugelassen Fahrzeuge)		
Street Legal Index 14	SL14	14.00 Sek. und langsamer
Street Legal Index 13	SL13	13.00 - 13.99 Sek.
Street Legal Index 12	SL12	12.00 – 12.99
Street Legal Index 11	SL11	11.00 – 11.99
Street Legal Index 10	SL10	10.00 – 10.99
Street Legal Index 9	SL9	09.00 – 9.99
Straßenzugelassene Motorräder		
Street Legal Bike	SB10	10.00 Sek. und langsamer
Street Legal Bike	SB9	09.00 Sek. und langsamer

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1. Technische Bestimmungen

Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß den technischen Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Bei allen Fahrzeugen müssen alle eintragungspflichtigen Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I muss deshalb mitgeführt werden. Diese Fahrzeuge müssen eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (TÜV/HU-Plakette). Bei Fahrzeugen aus den 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze (Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande) muss ein vergleichbares Dokument bei der Techn. Abnahme vorgelegt werden.

Elektrofahrzeuge sind bei Clubsport-Street-Legal-Racing-Wettbewerbe grundsätzlich nicht zugelassen.

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge:

- ohne Kennzeichen (vorhandene Kennzeichen dürfen während dem Wettbewerb abgedeckt werden)
- mit rotem Kennzeichen (Gewerblich sowie 07er-Oldtimer),
- mit Ausfuhrkennzeichen,
- mit Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein, - deren Fahrzeughöhe 1.850 mm überschreiten.

Etwaige Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die Sportabteilung.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 dB (A).

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darstellt oder dem Ansehen des Motorsports schadet, wird nicht zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung der Nichtzulassung trifft der Rennleiter.

Automobil

Motor, Getriebe & Antriebsachsen

- Fahrzeuge müssen frei von austretenden Flüssigkeiten z.B. Öl, Kühlflüssigkeit etc. sein und ggf. über eine Verkleidung bzw. Windel unter dem Motor verfügen.
- Alle drehenden Motorenteile (Zahnriemen, Riemenscheibe etc.) müssen abgedeckt sein.

Kraftstoff

- Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe (Tankstellensprit) verwendet werden. Additive aus dem freien Handel sind erlaubt.
- Das deaktivieren der Schubabschaltung ist untersagt (Autolag).

NOS

- Fahrzeuge mit NOS-Einspritzung müssen eine gültige Flaschenabnahme sowie eine Eintragung im Kfz-Schein nachweisen.
- Flaschenheizung ist untersagt.

Räder & Reifen

- Notlaufräder (montiert) sind nicht erlaubt.
- Reifen müssen über ausreichend Profiltiefe verfügen.

Auspuff, Abgasanlage

- Dieselfahrzeuge, die schwarze Rauchwolken (Ruß) erzeugen sind vom Rennen ausgeschlossen, um Rußablagerungen auf der Rennstrecke zu verhindern.

Innenraum

- Fahren mit Sicherheitsgurt ist Pflicht.
- Während der Wettbewerbsläufe dürfen keine losen Gegenstände im Auto liegen, die herumfliegen könnten.

Motorrad

Motor

- Fahrzeuge müssen frei von austretenden Flüssigkeiten z.B. Öl etc. sein und ggf. über eine Verkleidung unter dem Motor verfügen.

Kraftstoff

- Es dürfen nur handelsübliche Kraftstoffe (Tankstellensprit) verwendet werden. Additive aus dem freien Handel sind erlaubt.

NOS

- NOS-Einspritzung nur mit gültiger Flaschenabnahme sowie eine Eintragung im Kfz-Schein nachweisen.
- Flaschenheizung ist untersagt.

Räder & Reifen

- Reifen müssen über ausreichend Profiltiefe (entsprechend gesetzliche Mindestprofiltiefe von 1,6 mm) verfügen.

6.2. Persönliche Schutzausrüstung

Jeder Fahrer muss während des Wettbewerbs Schutzkleidung und Schuhwerk tragen, das folgenden Kriterien entspricht.

6.2.1. Automobilsport

Helm

- Fahrer von Fahrzeugen die 14,00 Sekunden oder langsamer fahren, wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen mit Überrollbügel oder Überrollkäfig müssen einen Helm tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen die 13,99 bis 10,00 Sekunden fahren müssen einen Helm tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen die 9,99 Sekunden oder schneller fahren, oder Fahrer in offenen Fahrzeugen, die 13,99 Sekunden oder schneller fahren, müssen einen Integralhelm mit Visier tragen (Schutzbrillen sind verboten).
- Ein Visier (falls vorhanden bzw. erforderlich) muss von dem Moment an, an dem das Fahrzeug in „Full Stage“ einfährt, bis zum Abschluss des Laufs vollständig geschlossen sein.
- Zulässiger Helm-Norm: ECE 22/05 und ECE 22/06 (Europa)
Helme müssen die abgebildete Kennzeichnung aufweisen. Hinweis: Sollte die Kennzeichnung nicht einwandfrei erkennbar sein, so gilt der Helm als nicht zulässig. Die Nr. im Kreis (Genehmigungsland) und die längere unter dem Kreis stehende Nr. (Genehmigungsnummer) sind variabel. Die unter dem Kreis aufgeführte Genehmigungsnummer muss mit 05 beginnen. Die Genehmigungsnummer kann sich auch über oder neben dem Kreis mit dem E-Zeichen befinden.
- Eine Halskrause zum Schutz des Nackens wird empfohlen.

Schutzkleidung

- Lange Hosen, Langärmeliges Oberteil, festes Schuhwerk (keine offenen Schuhe, Sandalen, Flip-Flops etc.).
- Fahrer von Fahrzeuge die 9.00 - 9.99 Sek. und schneller fahren müssen einen Fahreranzug (Ein- oder Zweiteilig) mit FIA-Standard 8856-2000; 8856-2018 oder SFI Spec 3.2A/5, Handschuhe und Schuhe mit FIA-Standard 8856-2000; 8856-2018 oder SFI Spec. 3.3A/1 tragen.
- Fahrer von Fahrzeugen mit NOS müssen einen Fahreranzug (Ein- oder Zweiteilig) mit SFI Spec 3.2A/15 tragen, Handschuhe und Schuhe mit FIA-Standard 8856-2000;



055587-41628



Porsche Club
Deutschland



8856-2018 oder SFI 3.3/5 und eine Sturmhaube mit FIA-Standard 8856-2000; 8856-2018 oder SFI 3.3.

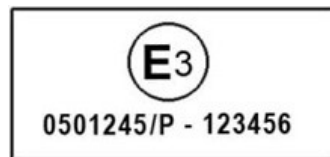
- Die Benutzung von Sicherheitsgurten ist vorgeschrieben.

Motorradsport

Helm

- Vorgeschrieben mit eines der folgenden anerkannten Prüfnormen:

Europa: ECE 22/05 oder ECE 22/06 („P“, „NP“, „J“)



In welchem Land der Helm geprüft wurde. (hier E₃ = Italien)

0501245/P: Unter welcher Genehmigungsnummer der Helm die ECE-Genehmigung erhalten hat
 P: Helm hat eine schützende untere Gesichtsabdeckung (Integralhelm)
 NP: Helm hat eine nicht-schützende untere Gesichtsabdeckung
 J: Helm hat keine untere Gesichtsabdeckung
 (hier P = Helm hat eine schützende untere Gesichtsabdeckung / Integralhelm)

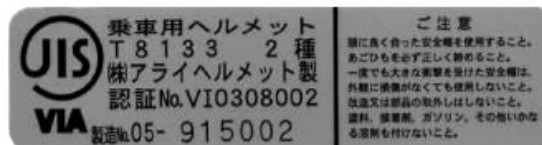
05: Nach welcher Änderung der ECE-Regelung Nr.22 der Helm geprüft wurde
 (hier Änderung 05 = ECE 22-05)

123456: Seriennummer des Herstellers

USA: Snell M2015



Japan: JIS 8133 : 2015



- Ein Visier (falls vorhanden bzw. erforderlich) muss von dem Moment an, an dem das Fahrzeug in „Full Stage“ einfährt, bis zum Abschluss des Laufs vollständig geschlossen sein.

Schutzkleidung

- Lederjacke bzw. Motorradjacke
- Lange Hosen
- Rückenprotektor vorgeschrieben
- Frontprotektor (Sturzprotektor) empfohlen
- Motorradhandschuhe (Leder)
- Schuhe bzw. Stiefel die über die Knöchel gehen
- Kettenschutz
-

6.3. **Helmkameras**

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 6.3.

7. **Dokumenten- und Technische Abnahme / Startnummern**

Erst nach erfolgreicher Dokumenten- und Technische Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Rennleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten beim Schiedsgericht Einspruch einzulegen.

7.1. **Dokumentenprüfung**

Bei der Dokumentenprüfung sind vorzulegen:

- Nennbestätigung,
- gültige DMSB-Race-Card oder DMSB Lizenz,
- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1

Für die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme muss der Fahrer anwesend sein.

7.2. **Technische Abnahme / Überprüfung**

Nach erfolgreicher Dokumentenprüfung müssen die Fahrer mit dem Fahrzeug zur Technischen Abnahme erscheinen. Der Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 sowie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung sind vom Fahrer vorzuweisen.

Die technische Abnahme überprüft die Einhaltung der im Reglement definierten Technischen Bestimmungen sowie persönliche Schutzausrüstung (wenn vorgeschrieben) des Fahrers. Die Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Es ist die Aufgabe des Fahrers sicherzustellen, dass das Fahrzeug sowie die persönliche Schutzausrüstung (wenn vorgeschrieben) jederzeit den Zulassungsbestimmungen des gültigen Reglements entsprechen.

Nach erfolgreicher technischer Abnahme des Fahrzeuges, erhält dieses einen entsprechenden Nachweis in Form einer Markierung/Aufkleber am Fahrzeug. Ausschließlich Fahrzeuge, die die Überprüfung bestanden und den Nachweis erhalten haben, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Fahrzeug ohne Markierung/Aufkleber ist von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, nach Ende der Veranstaltung oder vorzeitigem Ausscheiden die Startnummern vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu entfernen oder vollständig zu verdecken.

8. **Durchführung**

8.1. **Allgemeine Sicherheit, Verhaltensregeln, Fahrerlagerbestimmungen**

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Fahrerlager / Verhaltensregeln

- (1) Das Anhalten und/oder Wenden auf der Strecke ist grundsätzlich verboten.
- (2) Bei einem Defekt während eines Laufes, hat der Fahrer anzuhalten und an den Streckenrand zu fahren und die Warnblinkanlage zu betätigen.
- (3) Das verlassen der Strecke ist nur auf der vorgesehenen und vom Veranstalter vorgegeben Ausfahrt erlaubt. Ein verlassen der Strecke vor der Ziellinie ist strengstens verboten.
- (4) Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Rückführung beträgt 20 km/h.
- (5) Die Geschwindigkeitsbegrenzung im Fahrerlager beträgt 10 km/h.
- (6) Im Fahrerlager und auf der Rückführung sind Burnouts, Donuts, Testfahrten und Launch-Übungen strengstens verboten.
- (7) Alle vom Teilnehmer verwendeten Servicefahrzeugen (auch Roller, Mini-Bikes, Golfkarts usw.) müssen mit der Startnummer des Teilnehmers versehen sein.
- (8) Grundsätzlich, wenn ein Fahrzeug gestartet wird, sei es in der Box, im Fahrerlager, in den Staging Lanes oder irgendwo sonst auf dem Rennplatz, muss der Fahrer oder ein kompetentes und volljähriges Teammitglied sich im Fahrersitz in der normalen Fahrposition befinden. Solange der Motor läuft, muss der Fahrer/Teammitglied in der Fahrposition verbleiben. Ausgenommen bei JD/JRB dürfen nur Fahrer sich im Fahrersitz in der normalen Fahrposition befinden.
- (9) Für Fahrer und Team-Mitglieder, die am Fahrzeug arbeiten gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Für alle Personen die ein Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände bewegen gilt die 0,0 Promillegrenze.

Fahrerbesprechung

Der Veranstalter führt vor bzw. während der Veranstaltung mindestens eine Fahrerbesprechung durch. In der Fahrerbesprechung wird über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen hingewiesen sowie der Aushang für die Ergebnisse. Alle Fahrer sind verpflichtet, von Anfang bis Ende an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Es obliegt dem Veranstalter, ob weitere Personen (z.B. Teamverantwortliche) an der Fahrerbesprechung teilnehmen dürfen.

Sicherheit

- a) Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke müssen während des Wettbewerbs vollständig geschlossen sein.
- b) Helmvisiere müssen vor dem einfahren in die Startampel (staging) geschlossen werden.
- c) Während dem Wettbewerb (Qualifying und Eliminations) ist während dem Wettbewerb nur eine Person (der Fahrer) zugelassen. Der Rennleiter kann in Vollkarosseriefahrzeugen, die langsamer als 14.00 Sek. die 1/4-Meile durchfahren, einen Beifahrer erlauben. Die hierfür vom DMSB vorgeschriebenen Regelungen sind zu beachten. Beifahrer auf Motorräder sind untersagt.
- d) Die Regelung bzgl. unbemannte Fluggeräten (z.B. Drohnen/Mikrokopter) ist der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe zu entnehmen.

8.2. **Abbruch**

Ein Wettbewerb wird nur bei trockener und sauberer Strecke durchgeführt. Bei Regen ist das Rennen sofort abubrechen und erst dann fortzuführen, wenn die Strecke trocken und sauber ist.

8.3. **Burnout**

Burnouts sind nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig. Es darf nur Wasser zur leichteren Schlupferzeugung der Räder verwendet werden. Jegliches anfassen, Halten oder Schieben des Fahrzeuges während des Burnouts ist verboten. Die Länge und Dauer des Burnouts müssen angemessen sein und mit dem Ablauf des Gegners übereinstimmen.

8.4. **Heads-up oder E.T. Bracket Racing**

Es gibt zwei Wettbewerbsarten Heads-up oder E.T. Bracket Racing. Es obliegt dem Veranstalter welcher Wettbewerbsart angewendet wird. Diese ist in der Ausschreibung aufzuführen.

8.4.1. **Heads-up Racing**

Ein Rennen zwischen zwei Fahrzeugen, die gleichzeitig Starten. Bei dieser Wettbewerbsform sollten Fahrzeuge mit ähnlichem Leistungspotenzial gegeneinander antreten. Sieger ist der Fahrer der als erstes die Ziellinie überquert, sofern kein Red-Light (Frühstart) gefahren wurde.

Qualifying

Die Qualifikationszeit ist die schnellste E.T (elapsed time / verstrichene Zeit). Bei gleicher E.T. ist die höhere Geschwindigkeit im Ziel maßgebend für den Qualifikationsplatz.

8.4.2. **E.T. Bracket Racing**

Ein Rennen zwischen zwei Fahrzeugen mit Handicap-Start. Bei dieser Wettbewerbsform können zwei Fahrzeuge mit unterschiedlichem Leistungspotenzial auf potenziell gleicher Basis ein Rennen fahren. Die voraussichtliche E.T. (elapsed time = verstrichene Zeit) für jedes Fahrzeug wird verglichen, und das langsamere Auto erhält einen Vorsprung (Handicap-Start), dass der Differenz zwischen den beiden E.T. entspricht. Mit diesem System können praktisch zwei beliebige Fahrzeuge in einem fairen Wettbewerb gegeneinander antreten. Sieger ist der Fahrer der als erstes die Ziellinie überquert, ohne den dial-in zu unterfahren und sofern kein Red-Light (Frühstart) gefahren wurde.

Dial-in

Jeder Fahrer wählt vor dem Rennen einen dial-in (selbstgewählte Zeit) aus, die die E.T. (elapsed time) vorhersagt, die der Fahrer einschätzt, dass sein/ihr Auto braucht, um die Ziellinie zu erreichen. Diese Zeit wird auf der Windschutzscheibe/Seitenfenster angezeigt, damit die Zeitnahme das ins Zeitsystem eingeben kann damit das System das entsprechende Handicap zwischen den beiden Fahrzeug ermitteln kann und die Startampel entsprechend einstellt. Das langsamere Fahrzeug erhält das grüne Startsignal vor dem schnelleren Fahrzeug entsprechend der Differenz der beiden Fahrzeuge.

Breakout Regel

Ein Breakout ist, wenn ein Fahrer es schafft, die Ziellinie in kürzerer Zeit zu erreichen als in der Zeit, die er vorher als dial-in angegeben hat. Bei einem Breakout wird der Fahrer disqualifiziert und der Fahrer auf der anderen Bahn gewinnt.

Wenn beide Fahrzeuge einen Breakout fahren, gewinnt derjenige, der näher an seinem dial-in liegt.

Best Package

Bracket Races laufen hauptsächlich auf eine Sache hinaus; das beste Paket (Best Package). Das Paket ist die R/T (Reaktionszeit) + die Abweichung vom Dial-in. Das Paket ist technisch gesehen immer der Sieger.

Qualifying

Die Qualifikationszeit ist die geringste Differenz zum selbst gewählten Index („dial in“). Bei gleicher Differenz ist die höhere Geschwindigkeit im Ziel maßgebend für den besseren Qualifikationsplatz. Unterfährt ein Teilnehmer seinen „dial in“ in allen Qualifikationsläufen, so wird er als Qualifikationsletzter eingestuft. Unterfahren mehrere Teilnehmer den selbst gewählten Index, so werden sie nach der Differenz zum Index vom letzten bis zum ersten Qualifikationsplatz hin eingestuft. Eine Nichtwertung von Teilnehmern, die die maximale Zeit des Klassenindexes überbieten, ist nicht zulässig. Die selbst gewählte Zeit muss hierbei im Klassenindex liegen.

8.5. **Eliminations-Schema: Qualifying oder Random Pairing**

Es gibt zwei Schema für die Eliminations (Ausscheidungsläufe), Qualifying oder Random Pairing. Es obliegt dem Veranstalter welches Eliminations-Schema angewendet wird. Diese ist in der Ausschreibung aufzuführen.

8.5.1. **Wettbewerb nach Qualifying**

Die Paarungen für die Eliminations (Ausscheidungsläufe) erfolgen nach den in der Qualifikation ermittelten Zeiten. Die Paarungen werden vom Zeitnahme-System auf einem Flowchart (Paarungstabelle) ausgegeben. Das Ergebnis wird unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Qualifying-Durchgangs veröffentlicht.

Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Qualifikationslauf absolviert haben.

8.5.2. **Wettbewerb nach Random Pairing**

Die Paarungen der ersten Eliminationsrunde (erster Ausscheidungslauf) erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Alle weiteren Eliminationsrunden werden nach einem vom Zeitnahme-System ermittelten Flowchart (Paarungstabelle) gefahren.

Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Testlauf absolviert haben.

8.6. **Ergebnis**

Das Ergebnis wird unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Qualifikations-Durchgangs sowie Eliminations-Durchgangs veröffentlicht.

Alle Teilnehmer, die der offiziellen Nennliste eines Wettbewerbs zu entnehmen sind und für die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an Wettbewerbsteilen gemäß Reglement vorgesehen sind (siehe Starterliste), sind in den Ergebnislisten der betreffenden Wettbewerbe zu führen. Teilnehmer, die nicht gewertet werden können (nicht gestartet,

ausgefallen, disqualifiziert u.ä.) sind, mit dem entsprechenden Vermerk des Grundes der Nichtwertung, am Ende der Ergebnisliste zu führen.

9. Wertung

Die Ermittlung der Wertung erfolgt in den Eliminations im K.-o-System. Es wird in der Regel Paarweise gefahren.

10. Wertungsverlust/Disqualifikation

Wertungsverlust kann in folgenden Fällen verhängt werden:

- a) Nichtbefolgen des Aufrufes zu einem Lauf oder zu spätes Einreihen eines Fahrzeuges in die bereits abgeschlossene Startaufstellung.
- b) Absichtliches Verzögern eines Rennlaufs.
- c) Nichtbefolgen der Anweisung, den Motor zu starten, wenn das jeweilige Rennen vom Starter aufgerufen wird.
- d) Verlust von Fahrzeugteilen (z.B. Keilriemen, Schrauben usw.) oder Flüssigkeiten (z.B. Öl, Wasser usw.) auf der Rennstrecke oder in den Staging Lanes (Startaufstellung).
- e) Frühstart (Rotlicht) in einem Ausscheidungslauf.
- f) Unterfahren des selbstgewählten Index (E.T. Bracket Racing) während der Eliminations (Ausscheidungsläufe):
Ausgenommen in folgenden Fällen:
 - Fehlstart (Rotlicht) des Gegners
 - Überfahren der Mittel- oder Seitenlinie durch den Gegner
 - während eines Bye-runs (Einzellauf o. Gegner)
 - wenn beide Teilnehmer ihren dial-in unterfahren, wird der Teilnehmer der näher an seinem dial-in ist als Sieger des Laufes gewertet
 - wenn beide Teilnehmer ihren dial-in mit dem, auf 1/1000 Sekunde gleichen Abstand unterfahren, wird der Teilnehmer als Sieger gewertet, der als erster die Ziellinie überfahren hat.
- g) Überfahren der auf der Wettbewerbsstrecke markierten Mittellinie oder Verlassen der Wettbewerbsstrecke

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art.11

12. Versicherung

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 12.

13. Haftungsausschluss

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 13.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 14.

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur noch vorgenommen werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge und Sportwarte betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

16. Preise / Siegerehrung

Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1. Sachrichter / Sportwarte

Sachrichter

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 17.1.

Sportwarte

Nachfolgende Funktionen sind in der Ausschreibung anzugeben:

- Renn-/Veranstaltungsleiter
Der Renn-/Veranstaltungsleiter hat für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs nach den Bestimmungen und Regelungen dieses Clubsport-Reglements Sorge zu tragen und sollte über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung verfügen. Aufgaben und Pflichten, z.B. für die Bereiche Streckensicherheit/Streckensicherung, Technische Kontrolle/Überprüfung der Fahrzeuge, Zeitnahme/Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse, Starter, u.ä. sollten vom Renn-/Veranstaltungsleiter auf weitere geeignete Personen in der Veranstaltungsorganisation übertragen werden.
- Technische Kontrolle / Überprüfung der Fahrzeuge
Die Technische Kontrolle kontrolliert die Wettbewerbsfahrzeuge und die Einhaltung der technischen Vorschriften und sollte entsprechend ausgebildet sein (z.B. Kfz-Mechaniker oder Meister).

- **Zeitnehmer**
Der Zeitnehmer arbeitet eng mit dem Renn-/Veranstaltungsleiter sowie mit der Dokumentenabnahme zusammen und sollte entsprechende Erfahrung im Umgang mit dem Zeitnahme-System haben. Zu den Aufgaben und Pflichten gehört die Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse.
- **Starter**
Der Starter gibt die Strecke nach jeder Paarung für die nächste Paarung frei. Der Starter hat die endgültige Kontrolle an der Startlinie. Nach Aufforderung durch den Starter müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge an die Startlinie stellen (Staging).

17.2. **Schiedsgericht**

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 17.2.

17.3. **Strafen**

Gegen den Teilnehmer können vom Rennleiter, Veranstaltungsleiter oder Schiedsgericht folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125 EUR)
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung

Geldstrafen sind als Spenden an eine der folgenden Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten: ADAC Stiftung Sport, DMV e.V., ADMV e.V. oder dmsj. Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

18. **Einsprüche**

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 18.

19. **Besondere Bestimmungen**

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe Art. 19

Umwelt

Der Veranstalter hat grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen und Information der Teilnehmer und Zuschauer dafür Sorge zu tragen und durchzusetzen, dass Umweltschäden vermieden und Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden. Die Teilnehmer haben insbesondere eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Abfälle und insbesondere eventuell austretende Betriebsstoffe (z.B. Öle oder Treibstoffe) nicht in den Boden und Gewässer geraten können (Umweltmatte) und fachgerecht entsorgt werden. Zur Um- und Durchsetzung der Umweltbestimmungen und v.a. zur umweltfachlichen Beratung der Teilnehmer wird die Einsetzung eines Umweltbeauftragten empfohlen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht disqualifiziert werden. Darüber

hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden



Porsche Club
Deutschland

